

Protokoll des Regierungsrates von Appenzell A.Rh.

24. Juni 1974
N.

Quartierplan Langenegg, Stein; Genehmigung

Mit Schreiben vom 13. März 1974 ersucht der Gemeinderat Stein um Genehmigung des Quartierplanes Langenegg. Dieser Plan wurde in der Zeit vom 3. Januar bis 2. Februar 1974 öffentlich aufgelegt. Die einzige eingereichte Einsprache wurde nach der Einigungsverhandlung zurückgezogen. Für die Annahme des Planes ist der Gemeinderat zuständig (Art. 40 Abs. 4 des Baureglementes der Gemeinde Stein in Verbindung mit Art. 124 Abs. 2 EG zum ZGB).

Mit Bericht vom 6. Juni 1974 stellt die Baudirektion folgende Anträge:

1. Der Quartierplan Langenegg der Gemeinde Stein sei mit Ausnahme des punktierten bestehenden Strassennetzes, der Parzellengrenzen und Parzellengrössen, zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei darauf hinzuweisen, dass für Baubewilligungen innerhalb der Baugebiete und des neuen angepassten GKP die Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes, dessen Verordnung und die Richtlinien der Gewässerschutzkommission vorbehalten bleiben.

Beschluss: Zustimmung zu den Anträgen der Baudirektion.
Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt *
Baudirektion *
Kant. Planungsamt (2 Expl.) *
 Beilage: je 1 Expl. des unterzeichneten Quartier-
 planes und der Projektpläne
Kant. Bauverwaltung (4 Expl.) *
 Beilage: je 1 Expl. des unterzeichneten Quartier-
 planes und der Projektpläne
Gemeinderat Stein (2 Expl.) *
 Beilage: je 1 Expl. des unterzeichneten Quartier-
 planes und der Projektpläne

* Beilage: je 1 Kopie des Berichts der Baudirektion
vom 6. Juni 1974

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:

